

Tel.: 03583 / 752 314 oder 312
 Fax: 03583 / 752 369

Stadtverwaltung Zittau
 Bauamt
 Straßenverkehrsbehörde
 Sachsenstraße 14
 02763 Zittau

Antrag auf Erteilung
einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sicherung von Arbeitsstellen an und auf Straßen gemäß § 45 StVO
einer Sondernutzungsgenehmigung zur Inan- spruchnahme von öffentlichen Verkehrsgrund gemäß § 18 Sächs. Straßengesetz
einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO für die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsgrund (§ 32 StVO)
zutreffendes bitte ankreuzen!

Antragsteller

Name / Vorname / Firma	Telefonnummer
Anschrift	Faxnummer

Verantwortlicher Bauleiter (auch nach Arbeitsende und an arbeitsfreien Tagen)

Name	Vorname	Telefonnummer
Anschrift	Straße	Faxnummer

Bauherr / Auftraggeber (Nachweis beifügen)

Name	Vorname	Telefonnummer
Anschrift	Straße	Faxnummer

Betroffene Straße

Straße, Hausnummer			
Bundesstraße	Staatsstraße	Kreisstraße	Gestattungsnummer/Aktenzeichen StBA, LK Görlitz
Beginn der Arbeiten		Ende der Arbeiten	

Auswirkung auf den Verkehr*

<input type="checkbox"/>	Gehweg voll gesperrt	<input type="checkbox"/>	Gehweg teilweise gesperrt	<input type="checkbox"/>	Rechte Richtungsfahrbahn gesperrt
<input type="checkbox"/>	Radweg voll gesperrt	<input type="checkbox"/>	Radweg teilweise gesperrt	<input type="checkbox"/>	Linke Richtungsfahrbahn gesperrt
<input type="checkbox"/>	Fahrbahn voll gesperrt	<input type="checkbox"/>	Fahrbahn halbseitig gesperrt	<input type="checkbox"/>	Fahrbahn zu 1/3 gesperrt
<input type="checkbox"/>	Parkstreifen voll gesperrt	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Art der Arbeiten*

Straßenbauarbeiten		Verlegungsarbeiten		Sonstiges			
<input type="checkbox"/>	Gehwegausbau	<input type="checkbox"/>	Entwässerung	<input type="checkbox"/>	Durchlaufgerüst	<input type="checkbox"/>	Umzug
<input type="checkbox"/>	Straßenausbau	<input type="checkbox"/>	Wasserversorgung	<input type="checkbox"/>	Fassadengerüst	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Reparaturarbeiten	<input type="checkbox"/>	Stromversorgung	<input type="checkbox"/>	Hubbühne	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Radwegausbau	<input type="checkbox"/>	Gasversorgung	<input type="checkbox"/>	Kranarbeiten	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Parkstreifenausbau	<input type="checkbox"/>	Fernwärmeversorgung	<input type="checkbox"/>	Containeraufstellung	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Fernmeldeleitung	<input type="checkbox"/>	Baustelleneinrichtung/Lagerfläche	<input type="checkbox"/>	m ²

Größe der beanspruchten und verbleibenden Verkehrsflächen

Gehweg	m-Länge X	m-Breite X	m-Tiefe	Restbreite	m
Fahrbahn	m-Länge X	m-Breite X	m-Tiefe	Restbreite	m
Radweg	m-Länge X	m-Breite X	m-Tiefe	Restbreite	m
Seitenstreifen	m-Länge X	m-Breite X	m-Tiefe	Restbreite	m

Verkehrliche und sonstige örtliche Besonderheiten*

Linienweg eines Busses	Einbahnstraße	Schule
Haltestellenbereich	Fußgängerzone	Kindergarten
Fußgängerüberweg	Tempo-30-Zone	Krankenhaus
Signalanlage	Verkehrsberuhigter Bereich	Altenheim

Mir / Uns ist bekannt, dass

1. durch die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung keine nach den Gesetzen, Verordnungen usw. erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse ersetzt werden, insbesondere nicht die erforderliche Aufbruchgenehmigung bei Arbeiten am Straßenkörper.
2. ich / wir gemäß § 45 Abs. 6 StVO i.V.m. § 5 b STVG zur Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle sowie zur Unterhaltung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung verpflichtet bin / sind und gemäß § 823 ff BGB für eventuell eintretende Schäden hafte / haften (Verkehrssicherungspflicht).
3. ich / wir die verkehrsrechtliche Anordnung vollziehen und die erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend dem Verkehrszeichenplan / Regelplan / Signalzeitenplan aufzustellen habe/n und die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung von mir / uns zu tragen ist / sind.
4. ich / wir die Stadt Zittau und die beteiligte Straßenbaubehörde von allen Ansprüchen freistelle/n, die aufgrund der beantragten Anordnung gegen sie erhoben werden könnte.
5. für die Baustellenbeschilderung nur Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen entsprechend StVO, die den anerkannten Gütebestimmungen entsprechen und die voll retroreflektierend ausgebildet sein müssen, benutzt werden dürfen.
6. mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die beantragte Anordnung vorliegt und alle Maßnahmen durchgeführt worden sind.
7. bei Mängeln in der Baustellensicherung o.ä. die kostenpflichtige Ersatzvornahme angeordnet werden kann, wenn der verantwortliche Bauleiter nicht erreichbar oder nicht zur Mängelbeseitigung in der Lage ist.
8. Verstöße gegen die Bestimmungen der StVO oder die Nichtbefolgung der Anordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Die vorgesehene Situation im Baustellenbereich ist in einem beigefügten Verkehrszeichenplan darzustellen.

Die verkehrsrechtliche Anordnung / Sondernutzung wird erst nach Bezahlung der Gebühr (Barzahlung, Kostenvorschuss oder Lastschriftverfahren) wirksam und ausgehändigt.

Datum / Unterschrift des Antragstellers / Firmenstempel

Anlagen*

Verkehrszeichenplan
Regelplan
Signalzeitenplan
Bauablaufplan
Umleitungsplan

* Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen!